



An die bayerische Presse

BAYERISCHER LANDKREISTAG

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Pressemitteilung
1. Juli 2005

Theo Zellner: „Volksbegehren erschwert Rücksichtnahme auf Ängste der Bürger!“

Bayerischer Landkreistag lehnt Volksbegehren „Für Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk!“ ab

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, lehnt das Volksbegehren zum Mobilfunk, das eine Genehmigungspflicht für alle Mobilfunkanlagen fordert und dessen Eintragungsfrist am 5. Juli 2005 beginnt, ab: „Das Volksbegehren löst keine Probleme, verursacht aber unnötigen Verwaltungsaufwand und erschwert die Berücksichtigung einer besonderen Sensibilität gegenüber Mobilfunksendeanlagen.“

Die Baugenehmigungspflicht ändert nicht die materielle Zulässigkeit eines Vorhabens. Nach Artikel 72 Abs.1 der Bayerischen Bauordnung darf eine Baugenehmigung nur versagt werden, wenn das Vorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften widerspricht, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind.

Die strahlenschutzrechtliche Unbedenklichkeit von Mobilfunksendeanlagen kann die Baugenehmigungsbehörde nicht prüfen. Sie wird nach der 26. Bundesimmissionschutzverordnung durch die hierfür zuständige Regulierungsbehörde geprüft. Die in dieser Verordnung enthaltenen Grenzwerte wurden von der Strahlenschutzkommission mehrfach bestätigt.

Nach dem System des Baurechts kann im Baugenehmigungsverfahren auch keine Prüfung von Standortalternativen oder technischen Varianten erfolgen. Auch die Berücksichtigung einer besonderen Sensibilität gegenüber Mobilfunksendeanlagen ist im Baugenehmigungsverfahren nicht möglich.

Dem gegenüber bietet der Mobilfunkpakt zwischen dem Freistaat Bayern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern die Möglichkeit, bei besonders sensiblen Standorten über Alternativen und technische Änderungen zu verhandeln. Zellner: „Die Interessen der Bürger werden damit berücksichtigt. Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens wäre dies nicht möglich.“